



FAQs

Fragen zur Klima-Kollekte

1. „Wie ist die Klima-Kollekte organisiert und welche Aufgaben obliegen den Gremien?“

Die Klima-Kollekte ist eine gemeinnützige GmbH, die im Jahr 2011 gegründet wurde. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin. Die Organe der Klima-Kollekte gGmbH sind: Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Letztere ist zusammengesetzt aus je eine/r VertreterInn der Gesellschafterhäuser und bildet das Aufsichtsgremium der Klima-Kollekte. Ihr obliegt neben der Aufsicht über die Geschäftsführung auch die Feststellung des Jahresabschlusses und sie bestimmt die Rahmenrichtlinien der Klima-Kollekte, d.h. sie entscheidet auch über die Aufnahme neuer Projekte.

Die Gesellschafterhäuser der Klima-Kollekte sind Brot für die Welt, der Deutsche Caritasverband e.V., die Evangelische Kirche in Deutschland, das Schweizer Hilfswerk Fastenopfer, die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V., HORIZONT3000, das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘, das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR, , Mission EineWelt - Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, die Vereinte Evangelische Mission sowie das Zentrum für Mission und Ökumene – nordkirche weltweit.

Die Gesellschafterversammlung wird beraten durch den Fachausschuss, besetzt mit Mitgliedern aus den Programmabteilungen der Gesellschafterhäuser. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST).

Die Klima-Kollekte ist eine „gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Die Klima-Kollekte ist vom Finanzamt Heidelberg seit ihrer Gründung im Jahr 2011 durchgängig als gemeinnützige Organisation anerkannt und als solche berechtigt, sogenannte Zuwendungsbestätigungen für ihre SpenderInnen auszustellen.

Innerhalb einer gGmbH werden keine Gewinnabsichten verfolgt. Der sogenannte Gewinn kommt vollständig gemeinnützigen Zwecken, in unserem Fall den Klimaschutzprojekten, zugute. Er darf nie an die GesellschafterInnen abfließen, weder ganz noch teilweise. Der Zweck der Klima-Kollekte ist selbstlos, unmittelbar und ausschließlich.

2. „Betreibt die Klima-Kollekte Ablasshandel?“

Nein, denn die Klima-Kollekte vertritt die Position, dass niemand durch fromme Handlungen oder die Zahlung von Geldbeträgen vor Gott gerecht werden kann. Die Gnade und Liebe Gottes sind für die Klima-Kollekte und ihre Gesellschafterhäuser eine Ermutigung zu verantwortungsvollem Handeln vor Gott und gegenüber den Mitmenschen und der Mitschöpfung. Die Klima-Kollekte erhebt nicht den Anspruch, vor Gott und den Menschen besser dazustehen. Dennoch ist für uns die Kompensation - nach den Schritten Vermeidung und Reduzierung – ein Schritt zu mehr christlicher Verantwortung, zur Bewahrung der Schöpfung und zu mehr Klimagerechtigkeit.

3. „Was unterscheidet die Klima-Kollekte von anderen Anbietern?“

Die Klima-Kollekte unterstützt dabei, klimafreundlich zu handeln und so die Schöpfung zu bewahren. Ihre Gesellschafterhäuser sind im kirchlichen Kontext verortet und haben größtenteils langjährige Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Klimaschutzbeiträge werden transparent und vertrauensvoll verwendet – dafür stehen die Klima-Kollekte und ihre Gesellschafterhäuser.

Die Stiftung Warentest hat Anfang 2018 die Untersuchung „Freiwillige CO₂-Kompensation“ bei sechs Anbietern durchgeführt und die Klima-Kollekte mit dem Qualitätsurteil "sehr gut" ausgezeichnet. Die PrüferInnen wollten wissen, was die Kompensationsanbieter konkret für den Klimaschutz tun und wie sie über ihr Handeln Rechenschaft ablegen. Entscheidend für das Testurteil war vor allem die Qualität der Kompensation. Um sie messen zu können, wurden die Zertifikate bewertet, mit denen den Projekten die CO₂ -Einsparung bescheinigt wird. Die besten Noten gab es für Zertifikate, die nach dem Gold Standard ausgestellt sind. In diesem Punkt hat die Klima-Kollekte mit am besten abgeschnitten, da sie nur nach dem besonders anspruchsvollen Gold Standard arbeitet.

Fragen zu den Projekten

4. „Welche Projekte führt die Klima-Kollekte im Portfolio?“

Die Klimaschutzprojekte werden den Kategorien erneuerbare Energien und Energieeffizienz zugeordnet. Sie werden von lokalen Partnerorganisationen umgesetzt und gemeinsam mit der beteiligten lokalen Bevölkerung in Ländern des globalen Südens entwickelt.

Sie mindern Armut vor Ort, in dem sie Frauen stärken, Gesundheit schützen und Perspektiven ermöglichen – zudem verringern sie den CO₂ -Ausstoß und schützen so das Klima. Außerdem leisten sie einen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs). Die Projekte sind zertifiziert mit dem Gold Standard und zum Teil auch mit dem Fairtrade-Klima-Standard. Kleinstprojekte mit einer jährlichen CO₂-Reduktion von unter 5.000 t CO₂ können in Anlehnung an den Gold Standard entwickelt werden und halten dessen strenge Kriterien ein. Diese Projekte lassen wir zudem stichprobenartig von externen GutachterInnen überprüfen.

Einen Überblick finden Sie hier: <https://klima-kollekte.de/projekte/>.

5. „Was ist der Gold Standard?“

Die Gold-Standard-Foundation eine Non-Profit Zertifizierungsorganisation, die in der Schweiz registriert ist. Der Gold Standard ist ein Gütesiegel für Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern. Er wurde 2003 vom WWF und anderen Umweltverbänden entwickelt und will sicherstellen, dass Projekte nicht nur dem Klima, sondern auch den Menschen nützen, daher werden nur Projekte zertifiziert, die nachweislich zur Reduktion von Treibhausgasen führen und gleichzeitig gut für die lokale Umwelt und soziale Belange der Bevölkerung sind. Nähere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.goldstandard.org/>.

6. „Warum unterstützt die Klima-Kollekte keine Aufforstungsprojekte?“

Das Aufforsten von Wäldern garantiert nicht, dass CO₂ dauerhaft eingespart wird (Permanenz). Bäume können gefällt werden, von Schädlingen befallen oder ungeplant niederbrennen. Dadurch entweicht der in den Bäumen gespeicherte Kohlenstoff wieder als CO₂-Emission in die Luft, so dass die ursprünglich gebundenen Emissionen wieder freigesetzt werden. In verschiedenen Fällen sind zudem die Landrechte bei Aufforstungsprojekten nicht immer geklärt, so dass es zu Landnahme kommen kann. Des Weiteren werden die Rechte der ansässigen Bevölkerung nicht immer ausreichend wahrgenommen. Wenn Kleinbauern im Rahmen von Waldschutzprojekten umgesiedelt werden, in Waldteile außerhalb der Projektgrenzen, dann wird das Problem der Abholzung nur verlagert.

7. „Wieso finden die Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern statt und nicht in Deutschland?“

Die Industrienationen sind Hauptverursacher des Klimawandels. Weiterhin sind es allerdings die Menschen in den Ländern des Südens, die den Klimawandel und seine Folgen noch viel drastischer zu spüren bekommen als wir im globalen Norden. Zudem haben diese Menschen kaum oder gar keine Möglichkeit etwas daran zu ändern und sind dem Klimawandel somit doppelt ausgeliefert. Deswegen ist es eine Frage der Gerechtigkeit, wenn die VerursacherInnen des Klimawandels über die Klima-Kollekte einen Beitrag leisten, um auch in Entwicklungsländern erneuerbare Energien auszubauen oder durch Projekte der Energie-Effizienz die Lebensgrundlagen vor Ort zu verbessern.

Aufgrund der Anbindung an die Kirchen nutzt die Klima-Kollekte partnerschaftliche Beziehungen mit den Partnerorganisationen im globalen Süden und kann so auf Augenhöhe und in Partnerschaft Projekte ermöglichen. Dadurch wird langfristig die Lebenssituation der Betroffenen verbessert, speziell dort wo keine staatlichen Mechanismen für die Versorgung mit Energie, Gesundheit oder Bildung greifen.

8. „Welche Projekte fördert die Klima-Kollekte und was beeinflusst die Auswahl?“

Die Projekte der Klima-Kollekte folgen hohen ökologischen und sozialen Maßgaben: Sie fördern die Armutsbekämpfung, unterstützen Minderheiten, beachten Geschlechtergerechtigkeit und unterstützen Bildung und Gesundheit vor Ort. Zentral für die Auswahl und Durchführung der Projekte ist das Sicherstellen des CO₂-Ausgleichs. Dafür sind folgende Punkte wichtig:

1. Berücksichtigung wichtiger Treibhausgase wie CO₂, Methan und Lachgas, die in CO₂-Äquivalenten, also CO_{2e} angegeben werden,
2. Korrekte und nachvollziehbare Erfassung der Ausgangswerte zur Ermittlung der Emissionseinsparung (die so genannte Baseline) im Klimaschutzprojekt,
3. Zusätzlichkeit gewährleisten, das bedeutet, dass ein Projekt nur aufgrund der zusätzlichen Finanzierung durch den Kompensationsmechanismus umgesetzt wird,
4. Carbon leakage ausschließen, d. h. die Durchführung des Projekts darf nicht dazu führen, dass an anderer Stelle mehr Emissionen verursacht werden.

Die Auswahl der Projekte richtet sich u.a. nach der Region in der das Projekt angesiedelt ist und nach der umsetzenden Organisation sowie der Projektart und der Zielgruppe. Außerdem können Projekte nur über eines der Gesellschafterhäuser eingebracht werden. Die Projekte unterliegen einer Prüfung durch den Fachausschuss der Klima-Kollekte und werden in Verantwortung von den Gesellschafterhäusern umgesetzt.

Fragen zum Preis

9. „Welcher Anteil der Einnahmen fließt in die Projektarbeit?“

25,- €/ Zertifikat	
Projekte:	20,00 €
Administration:	3,00 €
Kleinstprojektfonds:	1,00 €
Bildungsfonds:	1,00 €

Der weitaus überwiegende Teil der eingenommenen Mittel wird für die Projektarbeit und ein geringer Anteil für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

10. „Warum ist der Preis für den Ausgleich einer Tonne CO₂ gestiegen?“

Die Klima-Kollekte hat zum 1. Januar 2021 den Preis für eine Tonne CO₂ von 23 Euro auf 25 Euro erhöht. Das aktuelle Preismodell spiegelt den Ausbau der Bildungsarbeit wider, den die Klima-Kollekte weiter fördern möchte. Durch den moderat angehobenen Preis um 2 Euro pro Tonne CO₂ stehen den Klimaschutzprojekten sowie dem Bereich Bildung mehr Mittel zur Verfügung und ein weiterer und dennoch geringer Anteil deckt die Kosten der Verwaltung.

Die Klima-Kollekte unterstützt neue Projekte bereits in der Entwicklungsphase noch umfangreicher im Bereich capacity-building und fördert die Beteiligten vor Ort bei dem Monitoring sowie in der Digitalisierung – ein wichtiger Beitrag in der Hilfe zur Selbsthilfe.

Mit den Mitteln des neu geschaffenen Bildungsfonds erfährt die Bildungsarbeit der Klima-Kollekte eine finanzielle Stärkung. Um das Engagement für den Klimaschutz zu fördern und für den eigenen CO₂-Fußabdruck zu sensibilisieren, stellt Ihnen die Klima-Kollekte ihr breit gefächertes Angebot zur Verfügung: <https://klima-kollekte.de/angebot/bildungsangebot>

Gemeinsam mit dem Anteil für den Kleinstprojektfonds, aus dem die Klima-Kollekte Klimaschutzprojekte in Ländern unterstützt, die auf Grund ihrer Lage oder aus strukturellen Gründen bisher wenig finanzielle Unterstützung finden, führt der Bildungsfonds weiterhin zu einer klaren Besonderheit und einem Alleinstellungsmerkmal unter den Kompensationsanbietern auf dem freiwilligen Kompensationsmarkt.

11. „Ist der Preis für den Ausgleich einer Tonne CO₂ mit der CO₂-Bepreisung des neuen Brennstoffemissionshandelsgesetzes verbunden?“

Nein, der erhöhte Preis der Klima-Kollekte ist nicht mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz verknüpft. Warum nicht?

- Die Sektoren Wärme und Verkehr sind nicht im europäischen Emissionshandel abgebildet, daher gibt es jetzt den nationalen Vorstoß einen eigenen Preis und Handel für diese Sektoren einzuführen.
- Das neue Brennstoffemissionshandelsgesetz ist Teil des verpflichtenden Markts, die Klima-Kollekte agiert auf dem freiwilligen Markt für Emissionshandel.
- Der im Brennstoffemissionshandelsgesetz festgelegte Preis soll von 25 Euro bis 2025 auf 55 Euro steigen – unser Preis nicht.

12. „Deckt der neue Preis die Klimafolgekosten ab?“

Die Klimafolgekosten sind eine Zusammenfassung aller Kosten, welche direkt oder indirekt durch den Klimawandel entstehen. Das heißt, dass neben direkten Kosten, wie z.B. Hochwasserschäden, auch schwer messbare Folgen abgedeckt werden sollen. Zu den schwer messbaren Folgen zählen u.a. humanitäre Katastrophen, die z.B. aufgrund knapp gewordener Ressourcen in Flucht oder regionale Konflikte münden.

Es ist wissenschaftlich komplex, eine konkrete Preisbeziehung vorzunehmen. Das Umweltbundesamt (UBA)¹ ermittelte 180 € um die Folgen einer nicht vermiedenen Tonne CO₂ zu beziffern.

Bei der Klima-Kollekte ergibt sich der Preis für eine Tonne CO₂ aus den durchschnittlichen Kosten, die bei der Durchführung der Klimaschutzprojekte einschließlich der Zertifizierung anfallen. Auch den Kleinstprojekten, die in der Entwicklung oftmals kostenintensiver sind, kommen Mittel zugute. Zudem fließt ab 1. Januar 2021 ein Euro des Tonnenpreises in die Bildungsarbeit der Klima-Kollekte, um das Engagement für den Klimaschutz zu fördern.

Somit deckt der Preis, den die Klima-Kollekte für den Ausgleich einer Tonne CO₂ ansetzt, nicht die Folgekosten des Klimawandels ab. Das Wissen um den hohen Preis jeder nicht vermiedenen Tonne sollte uns anhalten, möglichst viele Emissionen gar nicht erst zu verursachen. Für die nicht vermeidbaren Treibhausgase wird über unsere Projekte auch die lokale

Bevölkerung unterstützt. Ihr Klimaschutzbeitrag leistet einen wichtigen Beitrag in den Regionen, die von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen sind.

1 : <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/methodenkonvention-30-zur-ermittlung-von>

13. „Wie berechnet sich der Preis?“

Der Preis für die Kompensation einer Tonne CO₂ ergibt sich aus den Kosten, die bei der Durchführung des Klimaschutzprojektes und der Prüfung bzw. externen Bestätigung der Emissionsminderungen durch den Gold Standard anfallen. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Größe des Projekts, der verwendeten Technologie und dem Land, in dem das Vorhaben umgesetzt wird. Die Preise werden zudem auch durch den Handel der Zertifikate auf den Märkten beeinflusst.

Die Klima-Kollekte nutzt den CO₂-Rechner von KlimAktiv gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Klimaschutzes mbH, die die Software konzipiert hat und verantwortlich für deren Weiterentwicklung und den Vertrieb des Tools ist.

Die Emissionsfaktoren beziehen sich auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die KlimAktiv gGmbH hat sie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH (ifeu) ermittelt.

Fragen zum CO₂-Rechner

14. Was macht unseren CO₂-Rechner so besonders?

- Dem CO₂-Rechner liegen Emissionsfaktoren zugrunde, die nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ermittelt wurden. Die gemeinnützige Organisation KlimAktiv hat sie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH (ifeu) erstellt.
- KlimAktiv aktualisiert die Emissionsfaktoren jährlich.
- Das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit haben den Rechner entwickeln lassen und nutzen ihn ebenfalls.
- Der CO₂-Rechner berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren Treibhausgase des 1997 von den Vereinten Nationen beschlossenen Kyoto-Protokolls, wie z.B. Methan und Lachgas. Alle relevanten Treibhausgasemissionen werden in CO₂-Äquivalente umgerechnet.
- Viele CO₂-Rechner berücksichtigen nur oder v.a. die Mobilität. Bei unserem ist es möglich, die Emissionen vieler weiterer Bereiche des Lebens zu kalkulieren: Strombezug, Wärmeenergie, Veranstaltungen, Papier- und Printprodukte, Hotelübernachtungen und diverse Bereiche der Mobilität wie Fahrten mit PKW, Zug, oder Fähre können Sie bilanzieren.

15. Woher kommen die CO₂ Faktoren für den Rechner?

- Der Rechner der Klima-Kollekte wird gespeist mit den Daten von KlimAktiv. Die gemeinnützige GmbH berechnet diese anhand von Daten des ifeu (Institut für Energie und Umweltforschung, Heidelberg), insbesondere nach dem dort entwickelten TREMOD (Transport Emission Model), GEMIS, Ecoinvent, IPCC.

16. Warum hat sich die Klima-Kollekte für eine Kooperation mit KlimAktiv für den CO₂ Rechner entschieden?

- KlimAktiv ist eine gemeinnützige Organisation.
- KlimAktiv wird von Umweltbundesamt und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfohlen.
- Die Datenbereitstellung ist seriös, transparent und nachvollziehbar.
- Die Nutzungsgebühren sind für uns als gGmbH akzeptabel und deutlich geringer als eine Eigenentwicklung wäre. Zudem gibt es bereits einige solide Rechner, sodass wir gern auf das gute Angebot zurückgreifen, bevor noch ein weiterer Rechner entwickelt wird.

17. Wie oft werden die Daten aktualisiert?

KlimAktiv prüft die Faktoren laufend. Einmal jährlich (zum Jahresbeginn) gibt es für alle Faktoren ein Update.

18. Kann ich neben den Emissionen aus Flügen noch für weitere Bereiche CO₂ kompensieren?

- Ja, der Klima-Kollekte ist wichtig, neben dem Fliegen auch die Emissionen anderer Bereiche berechnen zu können. Daher bieten wir auch Faktoren für die Bereiche Energie, Veranstaltung (Übernachtung, Verpflegung), Papier und Druckerzeugnisse.
- Auch für die Nutzung weiterer Verkehrsmittel (PKW, Fähre, ÖPNV, Fernzug) lassen sich die Emissionen berechnen.
- Wenn Sie den Strombedarf Ihres E-Bikes oder E-Rollers kennen, lassen sich die Emissionen über unseren Rechner im Bereich Energie ermitteln.
- Für die Berechnung der Emissionen einer Webseite, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
- Auch andere Bereiche, die im CO₂-Rechner nicht aufgeführt sind, können wir versuchen für Sie zu ermitteln. Stellen Sie uns hierfür bitte eine Anfrage per Email an info@klima-kollekte.de

19. Warum gibt es im Rechner auch Emissionsfaktoren für Bahnfahren oder die Nutzung von Ökostrom?

Die Bahn wirbt damit das klimafreundlichste Verkehrsmittel zu sein. Im ICE sollen die Fahrgäste sogar mit null Emissionen fahren. Aber aus unserer Sicht sind null Emissionen nicht möglich, denn der Bau von Bahnhöfen, die Wartung von Zügen und schließlich die Entsorgung von Schienen, etc. benötigen Energie und auch die Fahrten der DB-Flotte sind nicht komplett CO₂-frei. Nur etwa die Hälfte des Stromes stammt aus erneuerbaren Energien. Rechnerisch ausreichend für die Reisenden des Fernverkehrs, aber damit auch schlecht für die Bilanz von Nahverkehrszügen.

Analog lässt sich das auch über Ökostrom ausdrücken: Wo Ökostrom drauf ist, ist nicht unbedingt nur Ökostrom enthalten. Mit unserem Faktor für zertifizierten Grünstrom sollte nur der Verbrauch von Stromanbietern mit dem Ok Power-Label oder dem Grüner-Strom-Label

berechnet werden. Alle anderen Stromanbieter erfüllen diese strengen Kriterien nicht ausreichend, da sie z.B. die Energiewende nicht fördern.

20. Ich möchte ohne vorherige Berechnung etwas für Klimaschutz spenden. Geht das?

Ja, das ist möglich, indem Sie auf der Website unten rechts den Button „Jetzt CO₂-Emissionen berechnen und kompensieren“ klicken; es öffnet sich ein Feld „Direktkompensation“ – hier lassen sich ein spezifischer Geldbetrag oder eine bestimmte Menge CO₂ Emissionen eintragen und kompensieren. Diese Option finden Sie ebenfalls mittig auf der Startseite hervorgehoben im kreisförmigen Element sowie im Start-Slider über die Icons „Einfach kompensieren!“ und „CO₂-Fußabdruck“.



21. Der Rechner findet meinen Flughafen nicht. Was kann ich tun?

Versuchen Sie einmal die englische Bezeichnung des Ortes oder suchen Sie im Internet nach dem Kürzel des Flughafens (IAT).

Falls der deutsche Name des Ziel- oder Abflugortes im Rechner nicht auffindbar war, freuen wir uns, wenn Sie uns Bescheid geben an info@klima-kollekte.de. Wir kümmern uns dann schnellstmöglich darum, dass der Ort in den Rechner ergänzt wird.

Fragen zu Online-Bezahlung, Zertifikat und Zuwendungsbestätigung

Über die Klima-Kollekte können Sie Ihre Emissionen berechnen und kompensieren. Sie erhalten ein persönliches Klimaschutzzertifikat über Ihren Beitrag und eine Zuwendungsbestätigung.

Wir sind wegen Förderung des Umweltschutzes, der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit vom Finanzamt anerkannt und Sie können Ihren Beitrag entsprechend im Lohnsteuerjahresausgleich geltend machen.

22. „Muss ich mich im Kundenbereich anmelden, um zu kompensieren?“

Sie können online kompensieren ohne sich ein Kundenkonto zu erstellen bzw. sich anzumelden. Da wir Ihre Daten in diesem Fall nicht erhalten, können keine Rechnung, Zuwendungsbestätigung und kein Zertifikat für Sie erstellt werden. Dies ist auch der Fall, wenn Sie sich erst nach der Kompensation in Ihrem Kundenkonto anmelden. Eine Zahlung über Paydirekt ist ohne Login nicht möglich.

23. „Ich habe mein Passwort vergessen – was muss ich tun?“

Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, klicken Sie in der Benutzeranmeldung auf den „Passwort vergessen“-Button, der sich unter dem Anmeldefeld befindet. Im nächsten Fenster geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein und klicken auf „Passwort zurücksetzen“. Sie erhalten dann von uns eine E-Mail mit weiteren Instruktionen.

24. „Kann ich Berechnungen speichern und später kompensieren?“

Ja, Sie können Emissionen berechnen und für eine spätere Kompensation speichern, wenn Sie sich dazu mit einem Benutzerkonto anmelden. In Ihrem Kundenkonto finden Sie eine Übersichtsliste mit Ihren Berechnungen. Hier können Sie jederzeit weitere Berechnungen hinzufügen, mehrere Berechnungen in einer Gesamtrechnung zusammenfassen und kompensieren.

25. „Welche Bezahlungsmöglichkeiten habe ich?“

Sie können Ihre Emissionen entweder direkt online oder per Überweisung begleichen. Online steht Ihnen die Bezahlung per Kreditkarte, SEPA Lastschrift, PayPal und paydirekt zur Verfügung.

Möchten Sie den Kompensationsbeitrag überweisen, können Sie sich eine Rechnung erstellen und später unter Angabe der Rechnungsnummer überweisen. Nach Zahlungseingang erhalten Sie eine Email von uns, dass Ihnen Ihre Dokumente (Zuwendungsbestätigung und Klimaschutzzertifikate) nun zur Verfügung stehen.

26. „Kann ich meinen Kompensationsbeitrag von der Steuer absetzen?“

Ja. Wir sind wegen Förderung des Umweltschutzes, der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Heidelberg, StNr. 32489/21297, vom 15.02.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Ihre Zuwendungsbestätigung können Sie sich in Ihrem Kundenkonto herunterladen. Wenn Sie online bezahlt haben, ist dies direkt im Anschluss an die Bezahlung möglich. Bei Überweisung des Kompensationsbeitrages erhalten Sie von uns nach Zahlungseingang eine E-Mail mit dem Hinweis auf Ihre Zuwendungsbestätigung und Ihr Zertifikat. Wichtig dafür ist, dass Sie sich vor der Kompensation in Ihrem Kundenkonto anmelden.

27. „Ist eine regelmäßige Zahlung an die Klima-Kollekte möglich?“

In Form eines Dauerauftrages können Sie eine monatliche Kompensation an die Klima-Kollekte auslösen. Der Vorteil ist, dass die Bank keine Gebühren für die Transaktion einbehält und so der gesamte Klimaschutzbetrag an uns geht, ohne Abzug von Bankgebühren.

Unsere Bankverbindung bei der Bank für Kirche und Diakonie eG lautet: IBAN: DE31 3506 0190 1014 3650 16, BIC: GENODED1DKD.

Wenn Sie ein Klimaschutzzertifikat sowie eine Zuwendungsbestätigung am Anfang des neuen Jahres über die Gesamtmenge des Vorjahres erhalten möchten, senden Sie uns bitte noch Ihre Adresse per Email oder im Kommentarfeld des Dauerauftrages.“

Kompensation per Überweisungen:

28. „Wie erhalte ich ein Zertifikat und eine Zuwendungsbestätigung, wenn ich nicht online über die Webseite ausgeglichen habe?“

Zahlungen, die direkt auf das Konto der Klima-Kollekte überwiesen wurden, können ebenfalls steuerlich geltend gemacht werden. Eine Zuwendungsbestätigung benötigt das Finanzamt grundsätzlich erst ab einem Betrag über 200 € (vgl. § 50 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung). Unterhalb dieser Grenze genügt ein Kontoauszug (Überweisung, SEPA) bzw. Ausdruck, der die Transaktion belegt (Kreditkarte, PayPal).

Möchten Sie von uns eine Zuwendungsbescheinigung und ein Zertifikat erhalten, teilen Sie uns bitte Ihre Adresse entweder direkt in der Überweisung oder per E-Mail an sevice@klimakollekte.de mit. Nur wenn Sie uns Ihre Adresse mitteilen, können wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung und ein Zertifikat zuschicken. Dies erfolgt in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Zahlungseingang.

Stand: 19.11.2020